



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement von Innenminister Uwe Schünemann anlässlich der Vorstellung der Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Umorganisation der niedersächsischen Polizei am 3.12.2003 in Hannover

Anrede,

die Menschen in Niedersachsen sollen in den Ballungsräumen wie im ländlichen Raum sicher leben können! Diese Zielsetzung ist auch mit dem Aufbau und der Leistungsfähigkeit der Polizei dieses Landes verbunden.

Wir haben daher in der Koalitionsvereinbarung festgehalten, dass die neue Landesregierung die bestehende Polizeiorganisation grundlegend überprüfen und im erforderlichen Umfang Strukturveränderungen vornehmen wird. Dazu gehört auch, dass wir uns schon frühzeitig dafür entscheiden haben, die Polizei aus den Bezirksregierungen herauszulösen und eigenständige Polizeidirektionen zu bilden.

Ich habe unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung eine Arbeitsgruppe einsetzen lassen, die mit Beteiligung von rd. 140 Angehörigen der Polizei aus allen Laufbahnen und Verwendungen uns nach nur 7 Monaten Tätigkeit am 15. November in einem umfassenden Abschlussbericht Vorschläge zur Umorganisation der Polizei vorgelegt hat. Nach einer ersten internen Bewertung haben wir die Regierungsfractionen und den Innenausschuss über die Vorschläge unterrichtet. Ich möchte Ihnen nun die wesentlichen Eckpunkte dieses Gesamtkonzeptes vorstellen.

Anrede,

wir wollen nicht um der Veränderung willen umorganisieren, sondern weil wir ganz bestimmte Ziele vor Augen haben, und das sind folgende:

Wir wollen

- Funktionalität und Eigenständigkeit der Polizei stärken,
- die Kriminalitätsbekämpfung optimieren,
- einheitliche Rahmenstrukturen für eine Polizeiorganisation schaffen,
- professionelle Aufgabenwahrnehmung, Präsenz und Bürgernähe gewährleisten,
- Stäbe so schlank wie möglich halten.

Aber nun zu den einzelnen Vorschlägen des Konzeptes:

Es sollen sechs regionale Polizeidirektionen in den Städten Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Göttingen gebildet werden.

Durch die Herauslösung der Polizei aus den Bezirksregierungen wird ihre Eigenständigkeit gestärkt. Die neue Polizeiorganisation orientiert sich nicht mehr an den Grenzen der heutigen Regierungsbezirke, sie kann daher auch viel ausgewogener gestaltet werden. So werden künftig nicht mehr in einer Polizeidirektion fast 10-mal so viel Einwohner zu betreuen sein wie in einer anderen, sondern nur noch maximal das 1 ½-fache. Auch wird eine Polizeibehörde nicht mehr das 5-fache an Personal haben wie eine andere. Vergleichbares gilt für andere Struktur- und Belastungsdaten wie Straftatenaufkommen, Anzahl der Verkehrsunfälle und die zu betreuende Fläche.

Die Polizeidirektionen gewährleisten die komplette polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in ihrem Zuständigkeitsbereich und übernehmen bei herausragenden Einsatzanlässen (z.B. Geiselnahmen, Entführungen, Großlagen) die Gesamteinsatzleitung. Sie nehmen zudem Führungs-, Steuerungs-, Bündelungs- und Koordinierungsaufgaben wahr, indem sie beispielsweise die Kriminalitätsbekämpfung und Aufgaben der Gefahrenabwehr koordinieren und für den Einsatz und die Qualifikation des Personals verantwortlich sind.

Die Polizeidirektionen sollen auch Aufgaben übernehmen, die mit Auflösung der Bezirksregierungen einer Bündelungsbehörde neu zugeordnet werden müssen. Dies sind z.B.:

- Grundsatzangelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- Obere Versammlungsbehörde,
- Öffentliches Vereinrecht; Vollzug von Partei- und Vereinsverboten,
- Geheimschutz.

Außerdem beabsichtige ich, den Polizeidirektionen auch die Aufgaben des Katastrophenschutzes, des Brandschutzes/der Hilfeleistung, des Zivilschutzes und der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer (also der Abschiebungen) zu übertragen.

Neben diesen sechs regionalen Polizeidirektionen soll eine Polizeidirektion „Landesbereitschaftspolizei, Wasserschutzpolizeiamt und Zentrale Dienste“ gebildet werden. Sie bündelt die Aufgaben der heutigen Landesbereitschaftspolizei, der Wasserschutzpolizei (z.Zt. bei der Bezirksregierung Weser-Ems angebunden) der Polizeihubschrauberstaffel (z.Zt. bei der Bezirksregierung Hannover angebunden) und der Medizinischen Dienste (z.Zt. bei den vier Bezirksregierungen, den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover und der Bereitschaftspolizei angebunden). Es wird damit eine zentrale Direktion mit Service- und Unterstützungsaufgaben aber auch exekutiver Zuständigkeit gebildet, die die bestehenden Organisations- und Stabsstrukturen der Landesbereitschaftspolizei nutzt.

Bei jeder der sechs regionalen Polizeidirektionen wird zur Bekämpfung spezieller Kriminalitätsphänomene eine Zentrale Kriminalinspektion eingerichtet. Sie hat folgende Aufgaben:

- Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Bandenkriminalität, Korruption und besonderer Fälle der Wirtschaftskriminalität,
- Operative Maßnahmen (z.B. Durchführung von Observationen).

Jeder Polizeidirektion sind 5-6 Polizeiinspektionen nachgeordnet, die die polizeilichen Kernaufgaben des Einsatz- und Streifendienstes, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten, der Verkehrsangelegenheiten sowie spezieller Funktionen für den Bereich der Polizeiinspektion übernehmen.

Das sind insbesondere:

- Im Einsatz- und Streifendienst der Polizeiinspektion wird spezialisiertes Personal inspektionsweit „rund-um-die-Uhr“ die qualifizierte Aufnahme spurenintensiver Tatorte gewährleisten.
- Zudem wird künftig in jeder Polizeiinspektion
 - eine Einheit für Kriminaltechnik die Optimierung der Beweissicherung gewährleisten
 - eine Fahndungseinheit die ermittlungsbegleitenden operative Maßnahmen und Personen- und Sachfahndung durchführt
 - eine Verfügungseinheit eingerichtet, die z.B. spezielle Aufgaben der Verkehrsüberwachung übernimmt
 - ein spezielles Fachkommissariat „Jugendkriminalität“ die Bearbeitung der Kriminalität jugendlicher Intensivtäter gewährleisten
 - eine Datenverarbeitungsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe in der Beweissicherung und Auswertung elektronischer Medien besteht
 - ein Präventionsteam gebildet, das die Aufgabenbereiche der Verkehrssicherheitsarbeit, der Jugend- und der Kriminalprävention im Sinne eines integrativen Präventionsansatzes bündelt.

Alle Polizeiinspektionen (mit Ausnahme des großstädtischen Bereichs der PD Hannover) haben damit künftig eine identische Aufgabenstruktur und Aufbauorganisation, Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Alle Polizeiinspektionen verfügen über einen eigenen Verwaltungsbereich (unbedingt erforderlich z.B. zur Einführung der Budgetierung).

Diese Organisation der künftigen Polizeiinspektionen wurde aus einer Aufgabenanalyse entwickelt. Nicht alle heutigen 45 Polizeiinspektionen in der Fläche können das zukünftige Leistungsspektrum erfüllen. Der bisherige räumliche Zuschnitt dieser 45 Inspektionen orientierte sich ausschließlich an der allgemeinen Verwaltungsstruktur (Landkreisgrenzen bzw. Grenzen der kreisfreien Stadt). Dies führte zu gravierenden Unterschieden sowohl in den polizeilichen Belastungs- als auch sonstigen Kennzahlen. So differiert die Vollzugsstärke der Inspektionen zwischen rd. 80 und 800, die Straftatenbelastung zwischen rd. 2.500 und rd. 31.000, die Belastung durch Verkehrsunfälle zwischen rd. 900 und rd. 13.500.

Deshalb mussten wir uns die Kernfrage stellen, ob Polizeiinspektionen zu leistungsfähigen Einheiten zusammengelegt werden können. Dabei ist natürlich zunächst die Frage zu beantworten, ob für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung zwangsläufig eine Bindung an die kommunale Struktur notwendig ist oder ob aus fachlicher Sicht auch andere Lösungen darstellbar sind.

Hierzu ist insbesondere festzustellen:

- Polizeiliche Einsatzerfordernisse orientieren sich in der Regel nicht an kommunalen Grenzen.
- Kriminalität und deren Bekämpfung sind abhängig von kriminalgeographischen Aspekten und nicht von kommunalen Strukturen.
- Verkehrsströme, -beeinträchtigungen und -unfälle enden nicht an kommunalen Grenzen.
- Zur Bekämpfung besonders sozialschädlicher Kriminalitätsbereiche ist es unerlässlich, spezialisiert und konzentriert Kompetenzen und Ressourcen einzusetzen. Auch dies ist bei einer Ausrichtung an bestehenden kommunalen Strukturen nicht leistbar.

Abschließend kann man feststellen, dass eine Kopplung polizeilicher Zuständigkeitsgrenzen an die allgemeine Verwaltungs- bzw. Kommunalstruktur nicht erforderlich ist. Die für die Präventionsarbeit vor Ort notwendige unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen wird weiter aufrecht erhalten und zudem durch das Präventionsteam der zuständigen PI unterstützt.

Aufgrund dieser Gesamtbewertung wird - die künftige PD Hannover als großstädtisch geprägte PD ausgeklammert - eine Zusammenlegung hin zu insgesamt 27 Polizeiinspektionen vorgeschlagen. Landkreisgrenzen werden dabei nicht zerschnitten, es werden nur ganze Landkreise bzw. kreisfreie Städte polizeilich neu zugeordnet. Für den Bürger ändert sich dadurch nichts, er wird nach wie vor seine Polizei mit ihren Kernaufgaben vor Ort/in demselben Gebäude haben.

Durch diese Zusammenlegungen entstehen folgende Effekte:

- Alle Polizeiinspektionen erfüllen dasselbe Leistungsspektrum.
- Schwerpunktsetzungen lassen sich durch entsprechend große Personalkörper besser realisieren.
- Stabpersonal wird in der Summe reduziert und kann operativen Aufgaben zugeführt werden.
- Notwendige Spezialisierungsbereiche werden in effizienter und effektiver Anzahl vorgehalten, arbeiten ausgelastet und damit mit einer Fallhäufigkeit, die für Routine/Erfahrung und zur professionellen Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist.
- Die Polizeidirektionen haben eine nahezu einheitliche Führungsspanne (5-6 Polizeiinspektionen zzgl. Zentrale Kriminalinspektion).

Abschließend möchte ich noch auf eines hinweisen: Es ist heute nicht so, dass alle Polizeiinspektionen des Landes das gleiche Aufgabenspektrum erfüllen. Wir unterscheiden in 18 Inspek-

tionen mit Zusatzfunktionen (z.B. spezielle Ermittlungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität, Staatsschutz, Kriminaltechnik, Diensthunde) und 27 Polizeiinspektionen, die diese Aufgaben nicht haben und von den anderen mit „betreut“ werden, ohne dass allerdings eine polizeiliche Gesamtverantwortung besteht. Diese unklare Organisation werden wir mit dem vorgeschlagenen Modell dahingehend verändern, dass wir zwar insgesamt weniger Inspektionen haben, dass diese aber alle dieselben Aufgaben haben. Außerdem werden die spezialisierten Aufgaben dann künftig an mehr Stellen im Lande wahrgenommen als heute (heute in 18 Z-Inspektionen und den Polizeidirektionen Hannover und Braunschweig, künftig in 27 Inspektionen und der Polizeidirektion Hannover).

Die Zusammenlegung von Polizeiinspektionen führt natürlich dazu, dass dann nur noch an einem Standort der Sitz der PI sein kann, die andere bzw. die anderen Inspektionen werden zu Polizeikommissariaten, das heißt, die polizeiliche Basisdienststelle vor Ort bleibt erhalten.

Damit bin ich auch schon beim nächsten Stichwort:

Den Polizeiinspektionen sind Polizeikommissariate mit der polizeilichen Kernaufgabe des Einsatz- und Streifendienstes einschl. Verkehrsangelegenheiten sowie des Kriminal- und Ermittlungsdienstes und natürlich auch der Prävention zugeordnet. Polizeikommissariate am Ort der Polizeiinspektion werden grundsätzlich in die Polizeiinspektion integriert, damit entfällt dort eine Führungsebene.

Polizeistationen, die je nach Größenordnung Aufgaben des Kontaktbereichsdienstes, der Sachbearbeitung und auch des Einsatz- und Streifendienstes wahrnehmen, sind den Polizeiinspektionen bzw. Polizeikommissariaten zugeordnet.

Diese polizeiliche Gesamtorganisation wird im Ministerium für Inneres und Sport zusammengeführt. Hier wird ein Landespolizeipräsidium eingerichtet, in dem die heutige Abteilung „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ des MI aufgeht. Das Landespolizeipräsidium hat die Verantwortung für die strategische Führung der Landespolizei. Es soll als oberste Führungsstelle perspektivisch insbesondere die strategische und konzeptionelle Zukunftsausrichtung der Polizei steuern.

Anrede,

aber nun noch zu einigen anderen Aspekten:

Die AG hat ein neues Personalverteilungsmodell entwickelt, das nach verschiedenen Parametern die Verteilung des Vollzugspersonals vorsieht. Dabei wird künftig die Fläche stärker als bisher berücksichtigt, so dass wir unser Ziel, mehr Personal in die Fläche zu bringen, erreichen. Bei dem bisherigen Verteilungsmodell wird das Personal des Einsatz- und Streifendienstes nur noch zu rd. 1/3 nach den tatsächlichen Belastungen verteilt, rd. 2/3 des zur Verfügung stehenden Personals ist vorher bereits durch Funktions- und Organisationssockel bzw. Vorgangsbearbeitung verteilt worden. Damit orientierte sich die Personalverteilung bislang mehr an der vorhandenen Organisation als an den tatsächlichen Belastungen. Das neue Modell verändert diese Parameter, kehrt das Verhältnis um und kommt daher mehr zu einer belastungsorientierten Personalverteilung.

Anrede,

bevor ich nun zum Schluss meiner Ausführungen komme:

Es ist in den letzten zwei Wochen viel über die künftige Polizeiorganisation spekuliert worden. Horrorszenarien von einem angeblichen Rückzug der Polizei aus der Fläche wurden an die Wand gemalt: So etwas ist kein verantwortlicher Umgang mit dem Thema „innere Sicherheit“ und mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Zu keinem Zeitpunkt hat diese

Landesregierung beabsichtigt, die klassischen Vor-Ort-Aufgaben der Polizei aus der Fläche zurückzunehmen. Im Gegenteil, wir haben dafür gesorgt, dass in den nächsten Jahren mehr Polizeibeamte eingestellt werden sollen, wir haben dafür gesorgt, dass wir rd. 150 Beamte aus anderen Bundesländern bis Ende dieses Jahres übernommen haben.

Allerdings darf man auch eines nicht vergessen: Polizeiarbeit besteht nicht nur aus der Streifen-tätigkeit und der Bearbeitung der Alltagskriminalität vor Ort. Die Bevölkerung hat ein enormes und berechtigtes Interesse daran, dass ebenso intensiv und professionell die besonders sozial-schädlichen Kriminalitätsformen bekämpft werden. Dafür werden wir mit der vorgeschlagenen Organisation die Weichen stellen.

In vier Sätze gekleidet erreichen wir mit diesen Vorschlägen folgendes:

- Wir verbessern die Kriminalitätsbekämpfung als Hauptaufgabe der Polizei.
- Wir stärken die Präsenz in der Fläche.
- Wir zentralisieren dort, wo es notwendig und sinnvoll ist.
- Wir straffen die Organisation und setzen bei Realisierung aller Umorganisationsmaßnahmen rd. 200 Stelleninhaber für andere Aufgaben frei.

Noch im Dezember werde ich das Kabinett über diese Vorschläge informieren. Mit der Umset-zung werden wir Anfang 2004 beginnen.